

Amtsblatt

Nummer 13
76. Jahrgang
Montag, 23. März 2020

Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst. Nrn. 136/2 und 137/1 Gmkg. Weichs ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 10. März 2020 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 1 sowie 33 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nrn. 136/2 und 137/1 Gmkg. Weichs der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für die Grundstücke Flst.Nrn. 136/2 und 137/1 Gmkg. Weichs gültig und gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann bei der Stadt Regensburg auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 11.03.2020

STADT REGENSBURG
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 15. März 2020

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2020 folgendes Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	115.502
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	60.895
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	60.561
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	334

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)		17.864 (29,50%)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)		8.728 (14,41%)
03	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Regensburg e.V. (FREIE WÄHLER/FWR)		3.183 (5,26%)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		13.416 (22,15%)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)		1.294 (2,14%)
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)		2.255 (3,72%)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)		1.087 (1,79%)
09	Christlich-Soziale Bürger in Regensburg (CSB)		818 (1,35%)
10	BRÜCKE – Ideen verbinden Menschen e.V. (BRÜCKE)		10.724 (17,71%)
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (DIE PARTEI)		761 (1,26%)
12	Ribisl-Partie (Ribisl)		431 (0,71%)

2. Der Stadtwahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 29. März 2020 eine Stichwahl stattfindet. Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)		17.864
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		13.416

Hinweis: Die persönlichen Angaben zu den Bewerber/innen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt. Sie können nur in der Druckausgabe des Amtsblattes eingesehen werden.

Regensburg, 17. März 2020

Dr. Boeckh
Stadtwahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 027 – Laborausstattung gemäß DIN 18379 und 18382

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 10.03.2020

20 E 022 – Estricharbeiten nach DIN 18353

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 11.03.2020

20 E 025 – Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 11.03.2020

20 E 030 – Tischlerarbeiten – Innentüren nach DIN 18355

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 13.03.2020

20 E 031 – Tischlerarbeiten – Einbauten nach DIN 18355

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.03.2020

20 E 028 – Metallbuarbeiten DIN 18360

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.03.2020

20 E 029 – Trockenbuarbeiten nach DIN 18340

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.03.2020

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 056 – Straßendeckenerneuerung 2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.